

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vom See, welche vorher Aebte zu Gärsten waren, nach diesen Anton Wolfrath, früher Abt zu Willhering. Erst nach dessen 1639 erfolgtem Tode wurde wieder ein Kremsmünstermönch, Bonifazius Negele, von seinen Mitbrüdern selbst zum Abte gewählt.

§. 829. Uebereinkunft zwischen Passau und Oesterreich über die Prälatenwahlen und Klosteruntersuchungen.

Die Klöster suchten auch jetzt, wie in den vorigen Zeiten die Bestätigung ihrer Stiftung, Güter und Privilegien von dem jedesmahligen neuen Landesfürsten zu erlangen. Um ein einziges Beispiel anzuführen, ertheilten unter andern die Kaiser Maximilian II. im J. 1568, Rudolf II. 1577, Matthias 1613 dem Kloster Lilienfeld die angesuchte Bestätigung. — Daß die Landesfürsten auch die Klöster, Behufs der Verbesserung, untersuchen ließen, ist in der Geschichte dieses Zeitraums mehremahle vorgekommen. Weil auch der Diözesanbischof vermög der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit über die davon nicht befreiten Klöster seine Rechte in Betreff der Prälatenwahl und der Klosteruntersuchung hatte, so geriethen diese Rechte mit denen des Landesfürsten nicht selten in Zusammenstoß, und gaben zu verschiedenen Streitigkeiten zwischen Passau und dem Hause Oesterreich Anlaß. Dem Bischof Urban gelang es, als er 1592 zu Wien war, eine gegenseitige Uebereinkunft zu bewirken, worin diese Streitigkeiten auf folgende Weise beigelegt wurden: 1) Der Wahl sollen bloß die Abgeordneten des Diözesanbischöfes beiwohnen, die Kommissäre des Lan-